

Wissen Sie, wo der nächste Fluchtweg ist ?



Im Notfall zählt jede Sekunde. Bis zum Eintreffen der Rettungskräfte sollten alle Personen evakuiert sein.

Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen z.B. der ASR A 3.4/3 können dabei deutlich über die baurechtlichen Vorgaben hinausgehen. Aufschluss darüber kann eine Gefährdungsbeurteilung geben.

Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung zu Arbeitsstätten, Arbeitsplätzen, Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten basiert auf § 5 des deutschen Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG, 1996 in der Fassung vom 8. April 2008) infolge der Umsetzung europäischer Rahmenrichtlinien zum Arbeitsschutz (1992). Das Ziel der Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen besteht darin, zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Die wesentlichen Arbeitsschritte für die Gefährdungsbeurteilung lassen sich wie folgt gliedern:

- 1) Festlegen der Betrachtungseinheit
- 2) Ermittlung der Gefährdungen und Belastungen
- 3) Maßnahmen ableiten und durchführen

Hierarchie der Maßnahmen:

- Technologische
- Technische
- Organisatorische
- Persönliche
- Hinweisende Sicherheitstechnik
- Unterweisung

- 4) Wirksamkeit überprüfen

Die hinweisende Sicherheitstechnik dient der Reduzierung bzw. Reaktion auf ein vorhandenes Restrisiko. Dabei sind die Evakuierungsplanung sowie Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen ein wesentliches Element. Der Gesetzgeber hat dazu eine Reihe von Arbeitsstättenregeln erlassen (ASR A 1.3 / ASR A 2.3 / ASR A 3.4/3), um dem Unternehmer Richtlinien an die Hand zu geben, bei deren Einhaltung er davon ausgehen kann, den Stand der Technik erfüllt zu haben (Vermutungscharakter).

Zur Umsetzung der entsprechenden Regeln sind Checklisten wie die folgende hilfreich; ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können.

Gefahr/Gefährdung	Ja	Nein	Teilweise	Maßnahme der hinweisen- den Sicherheitstechnik
Verrauchung (Brandlasten prüfen)				Bodennahes Sicherheitsleitsystem nach ASR A 3.4/3 installieren
Ausfall der Allgemeinbeleuchtung (Dunkelheit)				Langnachleuchtende Sicherheitskennzeichnung; Bodennahes Sicherheitsleitsystem; Sicherheitsbeleuchtung vorsehen
Gefahr durch chemische Stoffe				Abschirmen, Warneinrichtungen schaffen; Optisches Sicherheitsleitsystem errichten
Gefahr durch thermische Belastung (heiße Flächen, Dämpfe)				Abschirmen, Warneinrichtungen schaffen; Optisches Sicherheitsleitsystem errichten
Bewegliche Maschinenteile oder Fahrzeuge				Gefahrstellen explizit kennzeichnen nach ASR A 1.3; Abschirmen
Brandschutzordnung vorgeschrieben und vorhanden				Brandschutzordnung nach DIN 14096 erstellen (lassen)
Sicherheitsbeleuchtung vorgeschrieben und vorhanden				Optisches Sicherheitsleitsystem errichten
Entrauchungsmaßnahmen vorhanden				Optisches Sicherheitsleitsystem planen und errichten
Ortsunkundige Personen im Objekt				Optisches Sicherheitsleitsystem planen und errichten; Evakuierungskonzept prüfen
Rettungswege vorhanden und gekennzeichnet				Kennzeichnung der Rettungswege nach ASR A 1.3
Flucht- und Rettungspläne notwendig und vorhanden				Erstellen von Fluchtwegplänen nach DIN 4844 Teil 3; ggf. langnachleuchtend ausführen
Notausgänge und Türen ausreichend vorhanden und korrekt ausgeführt				Anpassen der Kennzeichnung; ggf. Türgriff und Rahmen integrieren
Rettungsweg von allen Arbeitsplätzen auffindbar				Zusätzliche Installation von ausreichend großen Rettungszeichen nach ASR A 1.3
Rettungswegkennzeichnung normgerecht				Kennzeichnen nach ASR A 1.3
Brandschutzeinrichtungen vorhanden und gekennzeichnet				Kennzeichnen nach ASR A 1.3
Erste-Hilfe-Einrichtungen vorhanden und gekennzeichnet				Kennzeichnen nach ASR A 1.3
Sind alle relevanten Räume berücksichtigt				Überprüfen von Sanitär- und Sozialräumen, Technikräumen, etc.
Hindernisse beseitigt bzw. gekennzeichnet				Ausreichende Kennzeichnung; ggf. Warn- und Schutzprofile einbauen